

3. 19. a. (2)

Nr. 82. E.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung des Unterbaues der Staatseisenbahn in südlicher Richtung.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 1. Jänner 1851, Zahl 5985 B., wird die Herstellung des Unterbaues der Staatseisenbahnstrecke von Triest bis Rabresina auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben.

1) Die in dieser Baustrecke vorkommenden Arbeiten sind nach den Voranschlägen berechnet, und zwar:

Die Erd-, Felsenbruch- und Spreng- Arbeiten mit 456.141 fl. 22 kr.

die Bauobjecte, Viaducte, Brücken und Durchlässe 1.366.452 „ 20 „

die Stütz-, Wand-, Fuß- und Grabenmauern mit 233.889 „ — „

die diversen Arbeiten mit 19.394 „ 19 „

Zusammen mit 2.075.877 fl. 1 kr.

welcher Betrag jedoch bloß für die Bestimmung des Badiums maßgebend ist.

2) Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 30. Jänner 1851 Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues für die Staatseisenbahnstrecke von Triest bis Rabresina“ versehen, bei der k. k. General-Bau-Direction für die Staatseisenbahnen in Wien, Wollzeil, Nr. 867, eingebracht werden.

3) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4) Der Offerent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits darge-
than hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der General-Bau-Direction für die Staatseisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr zur Einsicht für die Offerenten bereit gehalten.

5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahl-
amte in Wien oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau-
summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vor-

her in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und niederösterreichischen, oder von einer Provinzial-Kammer-Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden.

Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Behandlung wird von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offerent vom Tage des überreichten Angebotes für das selbe, sowie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7) Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offerenten zurückgestellt werden.

Von der k. k. General-Bau-Direction. Wien am 5. Jänner 1851.

Z. 18. a. (2)

Nr. 85²⁰ IV.

AVVISO DI CONCORSO.

Presso la Cassa Centrale veneta, ora momentaneamente residente in Verona, trovansi vacanti, il posto di Controllore cui è annesso l'anno soldo di fiorini 1500 e l'obbligo della prestazione di idonea cauzione nella somma di fiorini 2250, e quello di Liquidatore col soldo di annui fiorini 1200 e l'obbligo della prestazione della cauzione in fiorini 1800.

Pel rimpiazzo dei posti medesimi viene aperto a tutto il giorno 15 febbrajo p. v. il concorso, coll' invito a tutti coloro che credessero di potervi aspirare, di produrre entro il termine perentorio suddetto ed a mezzo dell' Autorità da cui dipendono le regolari loro istanze corredate dei documenti comprovanti i servizi da essi prestati allo Stato, la conoscenza delle lingue che parlano e scrivono, non che le circostanze d' essere pronti a produrre o completare la voluta cauzione, e di non aver vincoli di parentela o di affinità con altri Impiegati della Cassa Centrale medesima.

Dall' I. R. Direzione Superiore delle Finanze pel Regno Lomb.-Ven.

Verona li 3 Gennajo 1851.

D' ORDINE DEL SIGNOR CONSIGLIERE MINISTERIALE
BENNATI.

3. 17. a. (2)

Nr. 2218.

K u n d m a c h u n g.

Der gefertigte Landesgerichts-Präsident bringt hiermit zur Kenntniß, daß die im §. 40 der Strafprozeßordnung vorgeschriebene Verlosung der Geschwornen für die am 11. Februar 1851 beginnende erste Schwurgerichts-Sitzung zu Laibach, am 20. Jänner d. J., Früh 10 Uhr, im Saale des k. k. Landesgerichtes im Sitticher Hofe, in öffentlicher Sitzung vorgenommen werden wird.

Laibach am 11. Jänner 1851.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Carl v. Pettenegg.

Z. 13. a. (3)

Nr. 2935.

AVVISO D'ASTA.

Approvato dall' Eccelso Ministero del Commercio, Industria e pubbliche Costruzioni con riverito Dispaccio 13 Novembre

a. corr. Nr. 3683 il progetto di prolungamento dei moli S. Carlo e Ferdinando in questa Rada, la scrivente Direzione porta a comune notizia, che nel giorno 3 del prossimo venturo mese di febbraio 1851 dalle ore 10 antemeridiane alle ore 12 meridiane terrà nel proprio Ufficio un pubblico esperimento d' asta per allogare al miglior offerente l'esecuzione dei relativi lavori calcolati in complesso dell' ammontare di fl. 156141 car. 32³/₄ e precisamente quelli pel molo S. Carlo a fl. 103161 car. 8³/₄ e quelli del molo Ferdinando a fl. 52,980 car. 24, non compreso in queste somme il valore dell' occorrente terra vulcanica di Santorino, che verrà somministrata all' assuntore dalla Stazione appaltante.

Il prolungamento del molo S. Carlo è fissato a klast. 70, e quello del molo Ferdinando a klast. 50.

I lavori che occorreranno da eseguirsi tanto all' uno che all' altro dei suddetti due moli consistono:

a) Nella gettata di sassi a scogliera sottomarina, stabilita a piedi 16 di profondità sotto la bassa marea.

b) Nella costruzione del corpo murale sopra la scogliera, portato a collimare col livello della bassa marea stessa, costituita questo da un contorno e traverse di muratura a sacco in cemento di terra di Santorino.

c) Nel corpo del molo soprastante alla bassa marea, ossia rivestimento di muratura in pietra da taglio; e finalmente

d) Nel terrapienamento da praticarsi fra i muri di perimetro nel lastrico nelle colonne da presa, ed in altri lavori accessori.

Le offerte si faranno in iscritto in diminuzione del prezzo fiscale fissato come sopra in fl. 156141 car. 32³/₄ e dovranno essere accompagnate dal deposito corrispondente al decimo del prezzo stesso, cioè dalla somma di fl. 15614 car. 8, che potrà consistere in Banco notte, Assegni di cassa, Obbligazioni metalliche dello Stato, calcolate secondo l' ultimo listino della Borsa di Vienna, e finalmente in Obbligazioni dell' imprestito dello Stato degli anni 1834—1839 nel loro valore nominale.

Sarà libero ai concorrenti di fare anche delle offerte separate per ciascuno dei suddetti due moli; in ogni caso però la Stazione appaltante si riserva di dare la preferenza a quelle offerte che in confronto risulteranno più vantaggiose pel Sovrano Erario.

I piani di dettaglio di questi lavori, la descrizione, e le ulteriori condizioni dell' impresa per chi vorrà farne previa conoscenza, trovansi ostensibili da oggi in poi alle solite ore d' ufficio nella cancelleria di questa

I. R. Direzione delle pubbliche Costruzioni.
Trieste li 30 Dicembre 1850.

L' i. r. Ispettore tecnico in Capo del Governo Centrale marittimo Direttore.

SACCHETTI.

3. 14. a. (2)

Nr. 3426.

B e r l a u t b a r u n g.

In der hiesigen Amtskanzlei wird am 22. Jänner 1851, Vormittags 10 Uhr, eine Vicitation wegen Herstellung der Brücke an der Bezirksstraße zu Gradach abgehalten werden. Nach

dem Voranschlage beträgt das Materiale, bestehend in Eichenholz, die Summe

von	324 fl. — fr.
die Zimmermannsarbeit	117 „ 40 „
und die Schlosserarbeit	25 „ — „
Zusammen	466 fl. 40 fr.

Die Licitationsbedingungen können hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl am 15. December 1850.

3. 46. (2)

Die in der landesfürstl. Stadt Krainburg bestehenden Johann Jacob Schilling's und Georg Kossas'schen Mädchen - Aussteuer - Stiftungen, und zwar erstere mit jährl. 40 fl. 15 fr. C. M. und letztere mit jährl. 39 fl. 35 fr. M. M., sind wieder zu befehlen.

Es haben sonach alle Jene, welche sich um diese Stiftungsplätze zu bewerben wünschen, und im Jahre 1850 geehelicht haben, ihre dießfälligen, mit den Armuths- und Sittenzugnissen, Tauf- und Trauscheinen belegten Gesuche bei dem Pfarramte in Krainburg längstens bis Mitte Februar d. J. einzureichen, wobei bemerkt wird, daß zum Genusse dieser Stiftungsplätze Verwandte den Vorzug haben, in Ermangelung derer aber ehrbare Krainburger Bürgerstöchter berufen sind.

Pfarramt Krainburg am 8. Jänner 1851.

3. 24. (2)

E d i c t.

Nr. 5626.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 27. April 1848 verstorbenen Grundbesitzers Andreas Baragavon Zirkung, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 29. Jänner 1851, früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bez. Gericht Planina am 20. Dec. 1850.

3. 25. (2)

E d i c t.

Nr. 5660.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 30. März 1849 verstorbenen Michael Godesz, Halbhüblers von Oberplanina Nr. 78, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 28. Jänner 1851, früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen; widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 22. Dec. 1850.

3. 26. (2)

E d i c t.

Nr. 5849.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 2. November 1849 verstorbenen Hüblers Lorenz Martinich von Niederdorf Nr. 61, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 31. Jänner 1851, früh 9 Uhr hiergerichts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bez. Gericht Planina am 30. Dec. 1850.

3. 19. (2)

E d i c t.

Nr. 5425.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 20. April 1849 ab intestato verstorbenen Mathäus Kollar von Ceude Nr. 96, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 27. Jänner 1851 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 12. Dec. 1850.

3. 54. (3)

K u n d m a c h u n g.

Die gefertigte Bauunternehmung der Eisenbahnstrecke von Trauerberg bis Loitsch, ladet alle Diejenigen ein, welche die Versorgung der Eisenbahnarbeiter mit Lebensmitteln zu übernehmen geneigt wären, ihre Anträge bis 25. 1. M. unter der Adresse: »Unternehmung J. Arcari in Laibach,« abzugeben.

B e d i n g n i s s e.

1. Ist der Lieferant verpflichtet, den Arbeitern das Pfund türkischen Weizen = Mehles zu solchen Preisen zu geben, die mit dem Preise des Weizen Kukuruz selbst fortwährend im Verhältnisse stehen, und das Pfund des aus $\frac{2}{3}$ Weizen und $\frac{1}{3}$ Korn zu backenden Brotes muß ebenfalls nach den Preisen der bezüglichen Getreidegattungen derselben verhältnißmäßig verkauft werden.

2. Ist der Lieferant verpflichtet, längs der Linie, in den von der Unternehmung ihm bezeichneten Punkten 2 Haupt- und im Nothfalle 2 andere Filial- = Proviand- Magazine zu errichten; mit den dazu nöthigen Baracken und unentbehrlicher Einrichtung derselben würde von Seite der Unternehmung gegen einen füglich Zins, wenn es der Lieferant nicht vorziehen würde, sich selbst damit zu versorgen, derselbe versehen werden. Da die Unternehmung die Concurrenz anderer zufälliger Lieferanten auf der Linie nicht verhindern kann, noch will, so schreibt sie auch, ausgenommen für das Mehl und Brot, die Preise der übrigen Victualien und Getränke nicht vor. Es wird jedoch ihrer Seite strenge darauf gesehen werden, daß auch für diese die Marktpreise von Laibach in keinem Falle überschritten werden.

3. Die Unternehmung garantirt den Lieferanten den ganzen Betrag der an die Arbeiter verabreichten Lebensmittel; nur hat er sich darüber mit den, von den angestellten Assistenten ausgefertigten Anweisungsbillets auszuweisen.

Uebrigens wird es den Unternehmungsbeamten streng verboten seyn, sich für die Einbringung der von Arbeitern bei fremden Lieferanten für Victualien gemachten Schulden im geringsten zu verwenden; denn das Vorrecht der wirklichen Lieferanten darf nicht gestört werden.

Dem Lieferanten wird ferner das Recht eingeräumt, auf seinem Magazine das Schild mit der Aufschrift: »Magazin der Unternehmung« aufzuhängen.

4. Der Lieferant hat nur die Pflicht, sämtliche Arbeiter längs der ganzen Strecke genügend mit Lebensmitteln zu versehen; als Garantie jedoch den Betrag einer Duindicina (2 Wochen) bei der Unternehmung als sein Haben zu lassen.

5. Von dem Zwecke geleitet, den Arbeitern die nothwendigsten Lebensmittel, als Brot und Mehl von gesunder Gattung, zu den billigsten Preisen zu verschaffen, wird nun die Unternehmung jenem der Herren Offerenten den Vorzug geben, der, nebst einer genügenden moralischen Garantie, den billigsten Maßstab solcher Preise in Anbot bringen wird, falls sie nicht aus andern Rücksichten von diesem Grundsatz abzuweichen sich veranlaßt finden sollte.

Unternehmung der Eisenbahn von Trauerberg bis Loitsch.

Laibach am 12. Jänner 1851.

3. 41. (2)

N a c h r i c h t.

In der Zuckerbäckerei des Johann Marolani sel. Witwe sind durch den ganzen Fasching, alle Sonn- und Feiertage von 11 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittag, frisch gebackene Krapfen zu haben.

Z. 35. (2)

Wichtige Anzeige.

Durch die bei einigen Zeitungen erfolgte Verspätung zur Aufnahme der Ankündigung und Bedingungen in Betreff der Versicherung von Capitalien, zahlbar im Ueberlebensfalle, bei denen der gesammte aus den eintretenden Ablebensfällen und Zinsenanhäufung entspringende Nutzen zu Gunsten der Versicherten verbleibt, ist die Unterfertigte veranlaßt worden, die Beitritts- Erklärungen auch ohne Entrichtung des für die nach dem 1. Jänner erfolgenden Einzahlungen festgesetzten Zuschlags bis einschliessig den 10. des nächsten Monats Jänner anzunehmen.

Indem die Unterfertigte nicht unterläßt, diesen Beschluss durch gegenwärtige Anzeige kund zu geben, glaubt sie dadurch allen Denjenigen einen angenehmen Dienst zu erweisen, für welche diese Institution sich als äusserst passend und nützlich eignen dürfte, als vorzüglich den Familienvätern, denjenigen, welche Capitalien zu eigenen oder Anderer Gunsten für das vorgerückte Alter vorbereiten, und überhaupt auch allen Denjenigen, welche die Verdienstüberschüsse der eigenen Industrie nutzbringend machen, oder zu diesem Zwecke einen Theil der zum Lebensunterhalt nicht unerlässlichen Ausgaben widmen wollen.

Bei dieser Gelegenheit erachtet die Unterfertigte als zweckmässig hervorzuheben, dass der bei dieser Institution wahrscheinliche Nutzen der grösste ist, welcher bei Institutionen ähnlicher Tendenz angeschafft werden dürfte, und zwar:

a) wegen der grossen Ausdehnung der von der Unterfertigten eröffneten 2. Abtheilungen, indem bei derselben während der ganzen Dauer, bis auf die letzten 5 Dauersjahre Personen jeden Staates und Landes, so wie auch jeden Alters, jeden Geschlechtes und Standes Theil nehmen können;

b) wegen der Möglichkeit, sich hiebei je nachdem den eigenen Vermögens- Umständen entsprechendsten Masse betheiligen zu können, indem die Normal- Einlage auf eine sehr mässige Ziffer festgesetzt wurde, und Jedermann sich auf die ihm beliebige Anzahl Normal- Einlagen einschreiben lassen kann, und

c) wegen der von den überlebenden Versicherten genussenden Gewissheit beim Ablaufe der Abtheilung nicht nur die von ihnen gemachten Einlagen durch die betreffenden jährlichen 4procentigen Zinsen und Zinseszinsen vermehrt, zurück zu bekommen, sondern auch die von den verstorbenen Mitgliedern einbezahlten Beträge, ebenfalls durch die in obangedeutetem Masse bemessenen Zinsen und Zinseszinsen vermehrt, wie auch überdiess die in Capitalbeträge umgewandelten Zinsen und Zinseszinsen der Einzahlungen derjenigen, welche zwar den Ablauf der Abtheilung überleben, aber die Einzahlungen, wozu sie sich verpflichteten, nicht fortsetzen, zu erhalten.

Triest den 27. December 1850.

**Die Central- Direction der
k. k. priv. Assicurazioni
Generali.**

3. 32. (3)

Agenten-Gesuche.

Für ein allenthalben mit dem besten Erfolge zu betreibendes Geschäft werden Agenten gesucht, und denselben eine sehr bedeutende Provision garantirt.

Auf frankirte Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft.

Fr. Aug. Nichtsteiger,
in Zwönitz, (Sachsen).